

Hallo liebe/r

oder

Liebe Ehrenamtliche/lieber Ehrenamtlicher in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit,

zum 1. Januar 2012 ist das neue Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten. In den vergangenen drei Jahren wurde an der Umsetzung gearbeitet bzw. wurden Empfehlungen zur Umsetzung dieses Gesetzes herausgegeben.

Das Bundeskinderschutzgesetz besteht aus verschiedenen Gesetzestexten, die Kinder und Jugendliche vor jeglicher Art von Gewalt und Vernachlässigung schützen sollen. Ein Gesetz sieht vor, dass bei bestimmten Tätigkeiten in der Jugendarbeit kein(e) Mitarbeiter(in) tätig werden darf, der/die wegen klar benannter Straftaten (z.B. bestimmte Sexualstraftaten) verurteilt wurde. Aus diesem Grund müssen alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.

Präventive Kinder- und Jugendarbeit beinhaltet eine Ehrenerklärung, Fortbildungsveranstaltungen, Informationen für das Verhalten im Verdachtsfall und vieles mehr. Diese Bausteine setzen wir bereits in den Jugendverbänden des BDKJ Passau und dem Bischöflichen Jugendamt der Diözese Passau um. Die gesetzliche Lage erfordert zusätzlich zu unseren Bausteinen, dass auch jede und jeder in der Kinder- und Jugendarbeit Tätige ein eFZ beibringen muss.

Aus diesem Grund sind wir verpflichtet, Dich hiermit um Dein erweitertes Führungszeugnis zu bitten, damit Du weiter in unserem Jugendverband tätig sein kannst.

Um Dir so viele Fragen wie möglich zu beantworten, findest Du beigelegt einen Flyer mit allen wichtigen Informationen. Falls Du weitere Fragen hast, wende Dich an das Diözesanbüro – die helfen Dir gerne weiter.

Danke, dass Du Dich für Kinder und Jugendliche in unserem Verband einsetzt!

Diese Aufforderung heißt nicht, dass wir Dir nicht vertrauen, sondern nur, dass wir die für uns geltenden Gesetze umsetzen müssen und alles Mögliche tun, um Kinder und Jugendliche zu schützen.

Viele Grüße

aus dem kirchlichen Jugendbüro Osterhofen!